

HTU Wien

 Wiedner Hauptstraße 8-10
1040 Wien
 +43 1 58801 49501
 +43 1 5869154
 sekretariat@htu.at

Abs: HTU Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10, A-1040 Wien

An:

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per Mail an:

cornelia.dunst@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 22.04.16

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-54.120/0004-WF/VI/6a/2016

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungs-
gesetz 1992 geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" genannt) bezieht zum Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992 (Geschäftszahl (GZ): BMWFW-54.120/0004-WF/VI/6a/2016) wie folgt Stellung:

Die HTU Wien kritisiert an den vorgeschlagenen Änderungen folgende Punkte stark:

Zu §26(2) und §32: Trotz steigenden Lebenserhaltungskosten und Inflation werden weder die Bemessungsgrundlage, noch die Höchststudienbeihilfe erhöht. Dadurch werden immer mehr sozial bedürftige Studierende aufgrund der Bemessungsgrundlage keine Studienbeihilfe mehr erhalten. Ein nicht angepasster Höchststudienbeihilfebetrags wird weiter dazu führen, dass eine Deckung der Lebenskosten für Beihilfebeziehende noch weiter erschwert wird. Die HTU Wien fordert daher, dass sowohl die Bemessungsgrundlage als auch die Höchststudienbeihilfe automatisch an die Inflation angepasst werden.

Zu §26(4): Wegzeiten innerhalb des Studienortes können alleine oder in Kombination mit der Anreise zum Studienort zu einer Zeitspanne führen, die laut der neuen Definition unzumutbar ist und sollten daher auch für die Berechnung herangezogen werden. Auch Studierende, die am Studienort wohnen und deren Fahrt an die Hochschule nicht zumutbar ist, sollten erhöhte Studienbeihilfe erhalten. Nur dadurch kann eine Gleichbehandlung aller Studierenden erreicht werden.

Zu §38(2): Der Wegfall der Möglichkeit für Universitätsvertretungen, Mitglieder direkt in den Stipendiansenat zu entsenden, könnte dazu führen, dass das Potential von lokalem Know-How verloren geht. Daher ist eine Beibehaltung dieses Absatzes in aktueller Fassung zu favorisieren.

Die HTU Wien möchte folgende Punkte noch positiv hervorheben:

Zu §30: Die 30 Euro zusätzlich für über 27-jährige Beihilfenbezieher ist ein guter erster Schritt in die richtige Richtung. Die anfallenden Kosten, die durch den Wegfall der Mitversicherung entstehen, werden durch diesen Betrag allerdings nicht annähernd gedeckt. Eine Erhöhung dieses Zusatzbetrags ist somit anzustreben.

Zu §52b: Die HTU Wien begrüßt die Maßnahme der Erhöhung des Studienabschlusstipendiums, da hierdurch die Anzahl der Studienabschlüsse gesteigert werden könnte. Hier werden Studierende gezielt in der letzten, oft sehr zeitaufwendigeren Phase unterstützt, sodass sie ihr Studium zügig abschließen können.

Zur Einbindung des Freiwilligengesetzes: Die HTU Wien lobt die nun Gleichstellung von Diensten im Sinne des Freiwilligengesetzes mit Ausbildungs-, Präsenz- und Zivildienst.

Die HTU Wien bittet um den Einbezug der in dieser Stellungnahme genannten Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen.



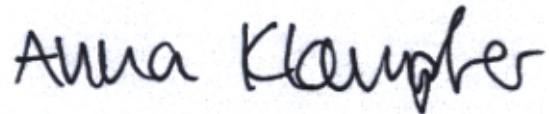
Abd El Hamid Lashin
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Denise Schaffer
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Andreas Potucek
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



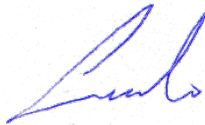
Anna Klampfer
Vorsitz der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Martin Mosbeck
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



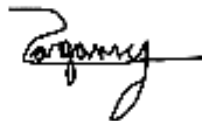
Martin Trenovatz
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at



Giancarlo Deutsch
Sozialreferat
sozial@htu.at



Milena Zecevic
Sozialreferat
sozial@htu.at



Arash Zargamy
Referat für Barrierefreiheit
barrierefrei@htu.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.